

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. Juli 2005**Unterstützung der Schulen durch Stiftungen**

Auch zukünftig kommt dem Staat die Kernaufgabe zu, den Bürgerinnen und Bürgern Bildung zu vermitteln. Die Finanzierung der Schulen im Lande Bremen muss auch weiterhin durch den öffentlichen Haushalt sichergestellt werden.

Angesichts knapper werdenden Ressourcen ist jedoch auch für den Bereich der Finanzierung von Aufgaben im Bildungsbereich eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern nötig. In den Schulen im Land Bremen werden vielfach wertvolle Projekte initiiert und durchgeführt, die durch privates Engagement unterstützt werden könnten.

In den vergangenen Jahren hat sich nicht nur im Lande Bremen, sondern bundesweit ein breites Spektrum von Stiftungen mit unterschiedlichen Stiftungszwecken herausgebildet. Es stellt sich deshalb die Frage, inwiefern eine Erschließung dieser finanziellen Ressourcen zur Umsetzung konkreter Schulprojekte möglich ist.

Wir fragen den Senat:

1. Welche ortsansässigen und überörtlichen Stiftungen kooperieren mit Schulen im Land Bremen?
2. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen von Unterstützungsleistungen bzw. der Projektförderung bisher an Bremer Schulen umgesetzt?
3. Welche Projekte befinden sich zurzeit in der Umsetzung?
4. Inwiefern gibt es weitere Angebote von Stiftungen an die Bildungsbehörde bezüglich Kooperation oder Unterstützung von Schulen?
5. Welche Erfahrungen liegen dem Senat vor, die sich auf die Kooperation von Schulen in Bremen und Bremerhaven mit nationalen und internationalen Stiftungen beziehen?
6. Inwiefern sieht der Senat in der Erschließung von Zuwendungen durch Stiftungen eine sinnvolle Ergänzung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit von Schulen?
7. Welche Maßnahmen würde der Senat den Schulen vorschlagen, um engere Kooperationen mit Stiftungen im Land Bremen zu ermöglichen?

Claas Rohmeyer, Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 27. September 2005

Die projekthaften Unterstützungsleistungen von Stiftungen stellen eine sinnvolle Ergänzung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit der Schulen dar.

Schulen und der Senator für Bildung und Wissenschaft sowie der Magistrat der Stadt Bremerhaven – Schulamt – haben positive Erfahrungen bei der Kooperation mit Stiftungen gesammelt und begrüßen jede Initiative, die die Durchführung zusätzlicher Projekte in Schulen ermöglicht und damit neue Akzente im Schulleben setzen kann.

1. Welche ortsansässigen und überörtlichen Stiftungen kooperieren mit Schulen im Land Bremen?

Folgende Stiftungen kooperieren mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft bzw. dem Magistrat der Stadt Bremerhaven – Schulamt – oder auch direkt mit einzelnen Schulen im Lande Bremen:

- Deutsche Bundesstiftung Umwelt,
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Qualifizierung und Kooperation e. V.,
- Gewoba-Stiftung,
- Otto-Brenner-Stiftung und Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“,
- Bertelsmann-Stiftung,
- Ehlerding-Stiftung,
- swb-Stiftung,
- Wontorra-Stiftung,
- Robert-Bosch-Stiftung,
- Eberhard-von-Kuenheim-Stiftung (EKS) und Stiftung der BMW AG,
- Stiftung „BILD hilft“,
- Bremer Schuloffensive e. V.,
- Hertie-Stiftung,
- Jacobs-Stiftung,
- Kinder- und Jugendstiftung,
- Karl-Nix-Stiftung,
- Yehudi-Menuhin-Stiftung,
- Stiftung Wohnliche Stadt,
- Stiftung Dr. Heines,
- Heinrich-Elimar-von-Precht-Stiftung,
- Fritz-Hollweg-Stiftung,
- Stiftung Alfred-Wegener-Institut,
- Stiftung „Regenbogenfisch“,
- Bürgerstiftung,
- Eva-und-Bernd-Hockemeyer-Stiftung.

2. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen von Unterstützungsleistungen bzw. der Projektförderung bisher an Bremer Schulen umgesetzt?

Im Lande Bremen unterstützen die ortsansässigen Stiftungen vor allem Unterrichtsvorhaben und die Ausstattung einzelner Schulen, die überörtlichen Stiftungen große Projekte zur Schul- und Unterrichtsentwicklung unter Beteiligung mehrerer Schulen. Diese Kombination hat sich bisher als sehr hilfreich erwiesen.

Die Schwerpunkte der Unterstützung durch Stiftungen liegen in den Bereichen

1. Unterrichtsunterstützende Projekte

Dazu gehört z. B. das Sommercamp 2004 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund von der Jacobs-Stiftung.

2. Unterstützung besonderer Ausstattungswünsche von Schulen

Dazu zählen Beschaffungen für Schulen wie z. B. Kleinbus, Kletterwände, Sportgeräte, Musikinstrumente, Kanus, Bibliothekseinrichtung von der Stiftung Dr. Heines, der Gewoba-Stiftung, der Stiftung „Bild hilft“ und der Heinrich-Elimar-von-Precht-Stiftung.

3. Maßnahmen zur Verbesserung des Schulumfeldes

Dazu gehören z. B. Schulhofgestaltung und die Einrichtung von Mehrzweckräumen für Schule und Stadtteil durch die Stiftung Wohnliche Stadt.

3. Welche Projekte befinden sich zurzeit in der Umsetzung?

4. Inwiefern gibt es weitere Angebote von Stiftungen an die Bildungsbehörde bezüglich Kooperation oder Unterstützung von Schulen?

In Kooperation mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft bzw. dem Magistrat der Stadt Bremerhaven – Schulamt – befinden sich die folgenden Projekte in der Umsetzung:

- „START“-Projekt (Stipendiatenprogramm für besonders begabte und engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund von der Hertie-Stiftung),
- wissenschaftliche Begleitung der Ganztagschulentwicklung durch die Kinder-und-Jugend-Stiftung,
- gemeinsame Gestaltung des Qualitätsverbesserungsprozesses in Schulen von der Stiftung der deutschen Wirtschaft zur Qualifizierung und Kooperation,
- Unterstützung von Streitschlichter- und Jugend-forscht-Projekten sowie von Schullandheimen durch die Ehlerding-Stiftung,
- Unterstützung von Schulprojekten durch die swb-Stiftung,
- Projekt „Muse“ zur Förderung des Musikunterrichts von der Yehudi-Menuhin-Stiftung,
- Netzwerk Innovative Schulen in Deutschland von der Bertelsmann-Stiftung,
- Projekt „Gesunde Schule“ von der Robert-Bosch-Stiftung,
- Projekt „Lernen im Team“ von der Robert-Bosch-Stiftung,
- Förderung sehbehinderter Schülerinnen und Schüler durch die Stiftung „Regenbogenfisch“,
- Projekt „Lernen und arbeiten im ehemaligen KZ Sachsenhausen“ von der Otto-Brenner-Stiftung und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“,
- Projekt „Tatfunk“ von der Eberhard-von-Kuenheim-Stiftung und der Stiftung der BMW AG,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Schulumfeldes durch die Stiftung „Wohnliche Stadt“,
- Ausbildung von Streitschlichtern an Schule usw. durch die Bürgerstiftung.

Darüber hinaus werden jährlich die jahrgangsbesten Abiturientinnen und Abiturienten durch die Karl-Nix-Stiftung in Bremen und durch die Studienstiftung des deutschen Volkes in Bremerhaven ausgezeichnet.

In direkter Kooperation mit den Schulen befinden sich zurzeit Maßnahmen zur Ausstattung der Schulen mit Unterstützung der Gewoba-Stiftung, der Fritz-Hollweg-Stiftung, der Stiftung Alfred-Wegener-Institut und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Vorbereitung. Kooperationen, die über die Schulvereine abgewickelt werden, müssen dem Senator für Bildung und Wissenschaft und dem Schulamt Bremerhaven nicht angezeigt werden, es wird daher sicher noch weitere Projekte in den Schulen geben.

5. Welche Erfahrungen liegen dem Senat vor, die sich auf die Kooperation von Schulen in Bremen und Bremerhaven mit nationalen und internationalen Stiftungen beziehen?

Schulen und der Senator für Bildung und Wissenschaft haben positive Erfahrungen mit Kooperationen mit Stiftungen zu verzeichnen und begrüßen jede Initiative, die die Durchführung neuer Maßnahmen und Projekte in Schulen ermöglicht und damit neue Akzente im Schulleben setzen kann.

Die Schulen gestalten eine jährlich stattfindende Tagung für Schulleitungen mit, in der positive Beispiele für die Zusammenarbeit von Stiftungen und Schulen vorgestellt werden. Sie dienen der Ermutigung noch nicht beteiligter Schulen und weiterer Stiftungen, sich an diesen Aktivitäten zu beteiligen. Die Tagungen können als Ideen- und Kontaktbörse genutzt werden mit dem Ziel, dass Schulen und Stiftungen voneinander lernen.

6. Inwiefern sieht der Senat in der Erschließung von Zuwendungen durch Stiftungen eine sinnvolle Ergänzung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit von Schulen?

Die projekthaften Unterstützungsleistungen von Stiftungen stellen eine sinnvolle Ergänzung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit der Schulen dar. Sie dienen nicht der Erfüllung von Regelaufgaben.

Die Anforderungen an die Unterrichts- und Schulentwicklung sind so komplex geworden, dass sie von den Schulen allein kaum noch zu leisten sind. Hervorzuheben ist, dass durch die Kooperation mit Stiftungen die Ausweitung schülerorientierter Arbeitsformen der Schulen gefördert werden kann.

Unterstützende externe Angebote sind wichtige Ergänzungen, um die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Profession zu stärken und die Schülerinnen und Schüler auf die Gesellschaft und Arbeitswelt umfassend vorzubereiten.

Stiftungen sind in besonderer Weise geeignet, diese Unterstützung zu leisten, weil ihre Zuwendungen ohne eigennützige Zielsetzungen erfolgen. Sie unterstützen Innovationen und Mitverantwortung, indem sie nicht nur Geld, sondern auch ihr Wissen und ihre Kontakte zu unterschiedlichen Institutionen zur Verfügung stellen.

7. Welche Maßnahmen würde der Senat den Schulen vorschlagen, um engere Kooperationen mit Stiftungen im Land Bremen zu ermöglichen?

Im Rahmen der zunehmenden Selbständigkeit von Schulen sollten besonders Projekte angeboten werden, die in Zusammenhang mit dem Schulprofil stehen und die Qualitätsentwicklung der Schulen unterstützen. In der Regel sind es die Stiftungen, die Projekte oder Maßnahmen an die Schulen herantragen. Doch auch Schulen geben ihre Wünsche an die ortsansässigen Stiftungen weiter, um die Angebote der Stiftungen mit dem tatsächlichen Bedarf in Übereinstimmung zu bringen.